

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

auf diesem Wege möchte ich mich ausdrücklich für Ihr Engagement bedanken. Wahlen sind der Grundpfeiler unserer Demokratie, erfordern aber immer auch höchsten Einsatz in der Durchführung. Dafür bedarf es vieler fleißiger Köpfe und Hände. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Herzlichst Ihr David Schmidt, Oberbürgermeister

50 Euro für Wahlhelfer

für die Landtagswahl am 1. September 2024

OSCHATZ. Am 1. September 2024 findet die Landtagswahl statt. Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl werden wieder ehrenamtliche Helfer zur Besetzung der Wahlvorstände benötigt. Dazu muss man wahlberechtigt sein, das heißt man muss Deutscher sein, mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Oschatz wohnen.

Ich rufe alle Parteien und Vereinigungen, alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Ausrichtung der Wahlen aktiv zu beteiligen und sich für den Einsatz in den Wahllokalen zur Verfügung zu stellen.

Für den Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von **50 EURO** gezahlt.

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag ehrenamtlich

in den Wahlvorständen tätig werden möchten, bitte ich, ihre Bereitschaft in der Stadtverwaltung Oschatz, Telefon 03435 9700 bis zum **14. Juli** anzuzeigen.

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer. Mit dieser Meldung erteilen Sie die Einwilligung Ihre übermittelten Daten zu verarbeiten.

Die für die Aufstellung der Wahlvorstände Verantwortlichen werden sich dann bei Ihnen melden und mit Ihnen den weiteren Ablauf Ihres Einsatzes absprechen.

In der Stadt Oschatz werden 14 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingerichtet. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk

feststellt. Die Wahlvorstände bestehen jeweils aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher als Vorsitz, der Stellvertreterin und drei bis sieben weiteren Beisitzerinnen/Beisitzern. Der Einsatz ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger in den Wahlorganen ist Ausdruck demokratischer Beteiligung der Bevölkerung und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen bis hin zur Feststellung der Wahlergebnisse.

Ich bedanke mich bereits jetzt bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Wahleinsatz zur Verfügung stellen und bitte vor allem die Parteien, ihre Vertreter in die Wahlvorstände zu entsenden.

gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Die Schlümpfe sind am Start!

SONDERAUSSTELLUNG „VOLL VERSCHLUMPT“
im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz eröffnet

OSCHATZ. Die neue Sonderausstellung „Voll verschlumpft – Willkommen in der Schlumpfwelt!“ lockt aktuell in das Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum: Die Sammlerin Stephanie Steiner teilt erstmalig ihre Sammelleidenschaft und bestückt die Sonderausstellungsräume im Oschatzer Museum mit den kleinen, blauen Wesen, die glücklich, zufrieden und wohlbehütet von Papa Schlumpf im Einklang mit sich und der Natur in kleinen Pilzhäusern leben.

Schlümpfe begleiten die Sammlerin Stephanie Steiner

schon ein Leben lang. Wortwörtlich könnte man meinen, ihr würden die kleinen blau/weißen Wesen ins Kinderbett gelegt und sind seitdem ein Teil von ihr. In der Sonderausstellung holt sie alle Schlupfliebhaber in deren fröhliche Welt: Entdecken kann man alles rund um die 65-jährige Geschichte von A wie Azrael, der Katze des bösen Zauberers Gargamels, bis Z wie Zauber-schlumpf.

Insgesamt zählen um die 5000 Stücke zur Sammlung von Stephanie Steiner, davon über 1000 Schleich Figuren. Doch es sind nicht nur die Figuren zu sehen,

die viele aus ihrer Kindheit kennen, auch jetzige Figuren aus dem U-Ei oder McDonalds Serien lassen kleine Kinderherzen höher schlagen. Aber auch Spiele, Verpackungen von süßen Sachen, Plüschtiere und vieles mehr wird im Oschatzer Museum gezeigt. Es ist für ALLE etwas dabei und es gibt jede Menge für alle Schlumpf-Fans zu entdecken.



Fotos: Wolfgang Wilhelm

Zu sehen ist die Sonderschau bis zum 3. November 2024
Öffnungszeiten:
Di. bis Do.: 10 bis 12.30 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr; Fr. bis So. sowie Feiertage: 13.30 bis 17 Uhr

BEKANTMACHUNGEN

Festordnung zum Stadtfest der Großen Kreisstadt Oschatz vom 21. bis 23. Juni 2024

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz erlässt für das Stadt- und Vereinsfest 2024 folgende Festordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Festordnung gilt vom 21. Juni 2024, 18 Uhr bis 23. Juni 2024, 20 Uhr für folgende Bereiche der Innenstadt der Stadt Oschatz: Altmarkt, Neumarkt, Kirchplatz und Sporerstraße.

§ 2 Verhalten

(1) Innerhalb des Festgeländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Die öffentliche Werbung, das Verteilen von Flyern und Schriften von Parteien sowie politisch orientierten Gruppen und Vereinigungen ist im Veranstaltungsgelände sowie an den Ein- und Ausgängen zum Festgelände untersagt.

(3) Es ist nicht gestattet:

- ▶ außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen,
- ▶ die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten,

▶ Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art mitzuführen, abzubrennen oder abzuschließen, es sei denn eine gesonderte Genehmigung des Veranstalters wurde erteilt. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch die betroffenen Personen bleibt unberührt.

§ 3 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

(1) Zur Gewährleistung und verstärkten Einflussnahme auf die allgemeine Sicherheit und Ordnung auf dem Festgelände wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dem Sicherheitsdienst wurde das Hausrecht übertragen. Damit ist er berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände gewährleisten. Den Anordnungen und Weisungen der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

- (2) Es ist verboten folgende Gegenstände mitzuführen und zu zeigen:
 - a. Menschenverachtendes, rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- bzw. linksradikales oder gewaltverherrlichendes Propagandamaterial;
 - b. Symbole von verfassungswidrigen oder -feindlichen Organisa-

sationen; c. gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände, Waffen jeder Art; d. Flaschengetränke, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material (z.B. Kunststoff, PET) hergestellt sind. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, mitgeführte Taschen bzw. Rucksäcke daraufhin zu untersuchen. Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen.

(3) Das Befahren des Festgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Einfahrts- bzw. Parkgenehmigung gestattet. Ausnahme sind im Notfall Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.

(4) Das Mitführen von Hunden ist auf dem Festgelände nur an der Leine gestattet.

§ 4 Haftung

(1) Das Betreten und Benutzen des Festgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe

Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(2) Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

§ 5 Zuwiderhandlungen

(1) Wer den Vorschriften dieser Festordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) belegt werden.

(2) Außerdem können Personen, die gegen die Festordnung verstoßen, ohne Entschädigung vom Festgelände verwiesen und mit einem Platzverbot belegt werden.

(3) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung zurückgegeben.

Oschatz, den 05. Juni 2024
gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Analysen von Wasser und Boden möglich

ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTOXIKOLOGIE

macht am 4. Juli 2024 in Oschatz Station

OSCHATZ. Am Donnerstag, den **4. Juli 2024**, bietet die **Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU)**, ein eingetragener Naturschutzverein, die Möglichkeit **von 13.45 bis 14.45 Uhr in Oschatz im Sozialkulturellen Zentrum** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort

auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollte man frisch abgefülltes Wasser (ca. ein Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter wie zum Beispiel Schwermetalle oder auf Brauchwasser- und Trink-

wasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen.

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Aktuelle Infos zum Stadtfest Oschatz

Der **ÜBERBLICK** über die Themen Wochenmarkt, Verkehr und Parken

OSCHATZ. Vom Freitag, 21. Juni, bis Sonntag, 23. Juni, findet in der Oschatzer Innenstadt das Stadt- und Vereinsfest statt.

Um allen Beteiligten ein rundum attraktives Fest zu bieten, sind umfangreiche Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten nötig. In diesem Zusammenhang werden teilweise bereits im Vorfeld der Veranstaltung einige Straßen und Plätze gesperrt. Im Zuge der Aufbauarbeiten fällt am Freitag, 21. Juni, der Wochenmarkt auf

dem Neumarkt aus. Der obere Teil des Altmarktes wird wegen der Vorbereitungen auf dem Altmarkt bereits am Mittwoch, 19. Juni, ab 7 Uhr gesperrt.

Die Parkmöglichkeiten direkt vor dem Thomas-Müntzer-Platz (unterer Teil Altmarkt) können weiter genutzt werden. Zeitgleich wird auch die Sporerstraße für den Aufbau gesperrt. Die Parkplätze am Neumarkt sind ab Donnerstag, 20. Juni, ab 7 Uhr nur noch den Ausstellern vorbehalten. Die Parkplätze an der St. Aegidien

Kirche sind ab Freitag, 21. Juni, gesperrt, des Weiteren ist ab Samstag, 22. Juni, auch der Kirchplatz voll gesperrt.

Alle Sperrungen und Parkeneinschränkungen werden bis einschließlich 24. Juni bestehen.

Die Stadt Oschatz bittet die Oschatzerinnen und Oschatzer – insbesondere die Anwohnerschaft in der Innenstadt – um Verständnis, dass im Rahmen des Stadtfestes einige Einschränkungen unumgänglich sind.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für die Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

der Großen Kreisstadt Oschatz vom 23. November 2023

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (Sächs GVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 23. Mai 2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Im Kostenverzeichnis, das gemäß § 2 Abs. 1 Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, werden die Tarifnummern 1.13 und 1.14 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 23. Mai 2024
gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehenden vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 23. Mai 2024
gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.oschatz.org/amsblatt digital abgerufen werden.

Anzeigen
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.waldheim@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion: Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Telefon: 03435 970 210, E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 23. Juli 2024.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Stadtratswahl im Wahlgebiet der Stadt Oschatz wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	11.721
Wähler insgesamt	7.124
ungültige Stimmzettel	129
gültige Stimmzettel	6.995
gültige Stimmen	20.253

Gesamtstimmenzahlen und die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	5.005	6
2	AfD Alternative für Deutschland	6.866	9
3	FWO Freie Wähler Oschatz	4.261	5
4	Die Linke	1.241	2
5	Bündnis 90 / Die Grünen	1.001	1
6	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.188	2
7	FPD Freie Demokratische Partei	167	0
8	Freie Sachsen Freie Sachsen	524	1
	zusammen	20.253	26

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen nachfolgend angegebenen Bewerberinnen / Bewerbern in der Reihenfolge der von ihnen im jeweiligen Wahlvorschlag erreichten Stimmzahlen zu. Diese Bewerber haben das Kennzeichen „SR“ in der letzten Spalte. Die Ersatzpersonen sind darunter in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen aufgeführt. Sie haben kein Kennzeichen in der letzten Spalte SR.

WV	Kurzbezeichnung	Name	Vorname	Beruf	Stimmen	SR
1	CDU	Schmidt	Holger	Kfz-Meister	1640	SR
1	CDU	Müller-Leuteritz	Melanie	Landschaftsarchitektin	803	SR
1	CDU	Schneider	Frank	Handwerksmeister	620	SR
1	CDU	Schurig	Marek	Florist	533	SR
1	CDU	Helbig	Stefan	Angestellter	490	SR
1	CDU	Taube	Nils	Bäckermeister	424	SR
1	CDU	Bach	Dennis	Außenhandelskaufmann	238	
1	CDU	Richter	Oliver	Erzieher	137	
1	CDU	Schreiber	Marion	Dipl.-Bibliothekarin	120	
2	AfD	Joite	Uwe	Selbstständig	2838	SR
2	AfD	Heller	Tobias	Geschäftsführer Kreistagsfraktion	1530	SR
2	AfD	Gärtner	Ria	Selbstständig	793	SR
2	AfD	Sellig	Frank	Rentner	393	SR
2	AfD	Gruhne	Enrico	Selbstständig	323	SR
2	AfD	Fritsch	Alexander	Angestellter	285	SR
2	AfD	Heinicke	Wallfried	Rentner	171	SR
2	AfD	Müller	Rico	Produktionsplaner	160	SR
2	AfD	Heerde	Karsten	Selbstständig	151	SR
2	AfD	Pfaff	Hildegard	Rentnerin	90	
2	AfD	Wartenberger	Vico	Angestellter	76	
2	AfD	Vilalta Willnecker	Pedro	Selbstständig	56	
3	FWO	Hanel	Katrin	Einzelhändlerin	977	SR
3	FWO	Korn	Henry	Dachdeckermeister	935	SR
3	FWO	Zschäbitz	Falk	Berufskraftfahrer	530	SR
3	FWO	Peter	Bianca	Diplombetriebswirtin	463	SR
3	FWO	Walther	Oliver	Polizeibeamter	411	SR
3	FWO	Schupke	Thomas	Selbstständiger	323	
3	FWO	Voigt	Johannes	Selbstständiger Architekt	172	
3	FWO	Pohl	Michael	Heizungsbaumeister	167	
3	FWO	Fahl	Ingeburg	Diplombauingenieurin i. R.	145	
3	FWO	Thiele	Mike	Geschäftsführer Maschinenbau	138	
4	LINKE	Schneider	Sebastian	Soziologe	450	SR
4	LINKE	Schneider	Thomas	Gewerkschaftssekretär	266	SR
4	LINKE	Sachse	Andreas	Rentner	220	
4	LINKE	Beck	Alexander	Handelsfachwirt	104	
4	LINKE	Kühn	Dirk	Maurer	102	
4	LINKE	Hamann	Jörg	Fachkraft für Arbeitssicherheit	99	
5	GRÜNE	Pfennig	David	Maurermeister	438	SR
5	GRÜNE	Heinze	Ulrike	Lehrerin	247	
5	GRÜNE	Korn	Denis	Kaufmann	151	
5	GRÜNE	Günther	Paul	Erzieher	135	
5	GRÜNE	Wittwer	Florian	Betriebsleiter	30	
6	SPD	Dr. Grampp	Peter	Chefarzt	615	SR
6	SPD	Müller	Marion	Schulleiterin a. D.	231	SR
6	SPD	Reimer	Ivo	Angestellter	190	
6	SPD	Wahle	Simon	Kaufmännischer Leiter	115	
6	SPD	Schneider	Ingo	Bankkaufmann	37	
7	FDP	Lenhart	Daniel	Soldat auf Zeit	167	
8	Freie Sachsen	Krieger	Paul	Kfz-Mechaniker	298	SR
8	Freie Sachsen	Hegewald	Robert	Pflegehelfer	77	
8	Freie Sachsen	Hegewald	Florian	Koch	56	
8	Freie Sachsen	Krieger	Romy	Angestellte	47	
8	Freie Sachsen	Wolff	Heidi Birgit	Betreuerin	46	

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch beim Landratsamt Nordsachsen, 04855 Torgau erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oschatz, den 11.06.2024

gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Stadt Oschatz für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1270,35	529,31	285,83
erforderliche Sachkosten	453,75	189,06	102,09
erforderliche Personal- und Sachkosten	1724,10	718,37	387,92

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,00	150,00		81,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1215,03	224,44		86,86

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	19.935,98
Zinsen	903,94
Miete	8.448,86
Gesamt	29288,78

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	73,20	30,50	16,47

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	786,85
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	34,99
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	136,26
= laufende Geldleistung	958,10
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	958,10

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,00
Gemeinde	414,03